

Grundlegende Neubetrachtung der Quarantäneregelung für Kinder und Jugendliche notwendig

Massive präventive Quarantäneanordnungen bei Schulklassen

Das schärfste Instrument in der Bekämpfung der Corona-Pandemie ist die Quarantäneanordnung für Kontaktpersonen von mit dem Virus infizierten Personen. Diese rein fremdnützige Maßnahme greift am weitesten in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen ein. Somit müssen die Hürden für die Anordnung einer Quarantäne besonders hoch sein.

Die Quarantäne wird auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes mittels Landesverordnungen¹ und entsprechend der Richtlinien des RKI² geregelt. Deren Umsetzung obliegt den jeweiligen Gesundheitsämtern, die bei der Anordnung von Quarantänemaßnahmen einen erheblichen Spielraum haben. Dieser betrifft vor allem die Entscheidung, wer als Kontaktperson einer infizierten Person eingestuft wird.

In Deutschland werden auf Entscheidungen von Gesundheitsämtern weiterhin systematisch ganze Schulklassen ohne Prüfung des Einzelfalles für jede betroffene Person in Quarantäne geschickt.

Zum 20.07.2021 befanden sich allein in der Stadt München insgesamt 12 Schulklassen in Quarantäne. Somit befanden sich mindestens 300 Schüler:innen (oder etwa 0,2% aller Münchner Schüler:innen) in München in einer durch Corona bedingten Quarantäne. Während hierbei in München (die Stadt ist hier nur als Beispiel genannt, da keine gesammelten Daten zu in Quarantäne befindlichen Schüler:innen vorliegen) oft auch nur einzelne, wenige Schüler:innen in Quarantäne geschickt werden, verfolgen andere Gesundheitsämter eine noch striktere Linie und ordnen eine Quarantäne generell für eine ganze Klasse an.

Dieses Vorgehen ignoriert, dass verschiedene Studien die extrem geringen Übertragungsraten des Virus an Schulen belegt haben. So zeigt die Auswertung der Codag-Gruppe der LMU München, dass Ausbrüche an Schulen sehr selten sind und dass nur bei 1 % aller Kinder und Jugendlichen, die sich mit dem Virus infizieren, von einer Infektion an der Schule auszugehen ist³. Weiter möchten wir auf Studien in Rheinland-Pfalz⁴ und die Erkenntnisse des Robert-Koch-Instituts verweisen⁵. Eine Quarantäne aufgrund eines möglichen Kontakts im Schulsetting verhindert somit nur in seltenen Fällen eine weitere Ausbreitung des Virus.

¹ z.B. für Bayern: [Konsolidierte Lesefassung: Quarantäne von Kontaktpersonen und von Verdachtspersonen](#)

² [Coronavirus SARS-CoV-2 - Kontaktpersonen-Nachverfolgung bei SARS-CoV-2-Infektionen](#)

³ [CODAG Bericht 16](#)

⁴ [Studie zu Übertragungsrisiko von COVID-19 in rheinland-pfälzischen Schulen und Kitas Dezember 2020](#)

⁵ [Epidemiologisches Bulletin 13/2021](#)

Quarantäne bei anderen Krankheiten

Vor Corona war eine vom Gesundheitsamt angeordnete Quarantäne nur für in Deutschland extrem seltene Krankheiten (z.B. Hämorrhagische Fieber, Ebola) bekannt. Für klassische Infektionskrankheiten (z.B. Masern, Windpocken, Röteln, Influenza etc.) gab und gibt es keine behördlich angeordnete Quarantäne. Nicht für die erkrankte Person selber und erst recht nicht für deren Kontaktpersonen.

Belastungen der Quarantäne für Kinder, Jugendliche und deren Familien

Die Auswirkungen einer Quarantäne für die betroffenen Kinder und Jugendlichen und deren Familien sind gravierend. Die psychische Belastung dieses Freiheitsentzugs ist für alle Beteiligten extrem hoch, zusätzlich entstehen organisatorische Probleme z.B. bei der Gesundheitsversorgung, bei der Versorgung von Haustieren oder auch der Besorgung von lebensnotwendigen Gütern. Müssen auch Eltern in Quarantäne gehen oder können Eltern aufgrund der Quarantäne ihrer Kinder nicht mehr ihrer Arbeit nachgehen, so ergibt sich zusätzlich sehr oft ein finanzielles Problem, da die finanzielle Entschädigung mit 67 % des Nettolohns und maximal 2016 € für einen vollen Monat⁶ ⁷ oft nicht ausreicht, um die Lebenshaltungskosten für diesen Zeitraum zu decken. Dramatisch ist, dass aufgrund der bereits 1,5 Jahre dauernden Quarantänepaxis gerade Familien mit mehreren Kindern häufig auch mehrfach Quarantänezeiträume aushalten und abdecken mussten.

Quarantäne ist nicht für alle gleichermaßen einschränkend

Mit fortschreitenden Impfungen verliert die Gefahr einer Quarantäne-Anordnung für viele erwachsene Personen an Bedeutung, da aktuell vollständig geimpfte Personen entsprechend der Vorgaben des RKI von Quarantäne-Maßnahmen ausgenommen sind⁸ ⁹. Kindern unter 12 Jahren steht diese Option nicht offen, da für diese Personengruppe noch kein Impfstoff zugelassen ist. Für Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren hat die Stiko bislang davon abgesehen, eine allgemeine Impfempfehlung auszusprechen, da der zu erwartende milde Verlauf einer Infektion mit Corona in diesem Altersbereich nicht die noch unbekanntes Risiken einer Impfung rechtfertigt. Dementsprechend wird eine Quarantäne-Anordnung bereits jetzt überwiegend für Kinder und Jugendliche ausgesprochen. Diese Ungleichbehandlung ist vor allem vor dem Hintergrund, dass die gefährdeten Personengruppen geimpft sind und somit der Hauptgrund für eine Quarantäne-Anordnung - der Schutz vulnerabler Gruppen - entfällt, nicht hinnehmbar.

Berücksichtigt werden muss auch, dass die Belastung durch eine Quarantäne sehr stark von den häuslichen Voraussetzungen abhängt. Sozial und ökonomisch benachteiligte Personen sind durch eine Quarantäne deutlich stärker eingeschränkt als Personen, die finanziell abgesichert sind und ausreichend Wohnraum (eventuell mit eigenem Garten) zur Verfügung haben.

Eine Quarantäne ist das schärfste Mittel

Eine häusliche Quarantäne ist ein Freiheitsentzug. Ein 14-tägiger Hausarrest als Erziehungsmaßnahme würde mit hoher Wahrscheinlichkeit gegen § 1631 Abs. 2 BGB (Inhalt und

⁶ [Entschädigungsanspruch bei der Betreuung von Kindern](#)

⁷ [Infoportal IfSG – Startseite](#)

⁸ [RKI - Impfen - Allgemeines](#)

⁹ Auch für vollständig geimpfte Kontaktpersonen wird eine Quarantäne empfohlen, so es sich um die Varianten Beta oder Gamma handelt (Stand 20.07.2021).

Grenzen der Personensorge) verstoßen. Von einer Kindeswohlgefährdung ist bei einer solch langen Quarantänemaßnahme im Normalfall auszugehen; dies gilt im Besonderen dann, wenn zusätzliche belastende Umstände wie z.B. eine beengte Wohnsituation vorliegen.

Eine häusliche Quarantäne darf daher nur zum Einsatz kommen, wenn alle möglichen mildereren Mittel (wie z.B. regelmäßige Testungen, Tragen von Masken, erhöhter Mindestabstand) ausgeschöpft sind. Zudem muss eine Quarantäne auf die kürzest mögliche Zeit beschränkt werden.

Keinesfalls darf eine Quarantäne verordnet werden, wenn nur eine geringfügige, eher theoretische Gefahr der Verbreitung des Virus vorliegt. Eine Quarantäne darf auch dann nicht verordnet werden, wenn eine mögliche Weiterverbreitung des Virus keine tatsächliche Gefahr für das Funktionieren des Gesundheitssystems darstellt.

In keinem Fall darf eine Quarantäne pauschal für ganze Gruppen (z.B. eine Klasse) erfolgen. Die Schwere des Eingriffs erfordert eine sorgfältige Abwägung und Begründung der getroffenen Maßnahme für jeden Einzelfall.

Wie bereits dargestellt, führt ein Kontakt zu einer infizierten Person im Schulsetting nur sehr selten zu einer Infektion mit dem Virus. Somit kann davon ausgegangen werden, dass schon aus diesem Grund eine Quarantäne für eine ganze Schulklasse nicht zulässig ist, da eine konkrete Gefahr für eine Verbreitung des Virus als nicht gegeben angesehen werden muss.

Auch im Einzelfall ist eine Quarantäne für Kinder und Jugendliche zum aktuellen Zeitpunkt nicht mehr verhältnismäßig. Durch die fortschreitende Impfung von Risikogruppen sowie Personen über 18 Jahren führt eine Verbreitung des Virus nicht mehr unmittelbar zu einer Überlastung des Gesundheitssystems. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass Kinder das Virus seltener weitergeben als Erwachsene. Unwissentlich infizierte Kinder und Jugendliche stellen somit keine unmittelbare Gefahr für das Gesundheitssystem dar.

Es gibt Alternativen zur Quarantäne

Die Quarantäne von Kontaktpersonen infizierter Personen war in den vergangenen 16 Monaten eine effektive Maßnahme, um die Verbreitung des Virus einzudämmen. Inzwischen gibt es aber deutlich mildere Maßnahmen. Diese müssen zuerst angewendet werden, bevor zum Mittel der Quarantäne und damit zum Freiheitsentzug gegriffen wird.

Die mit Abstand wichtigste Maßnahme ist hierbei die Impfung von Risikopersonen, sowie allen Erwachsenen. Die Impfung schützt nicht generell vor einer Infektion mit dem Virus, verhindert aber effektiv schwere Verläufe der Krankheit und senkt die Ansteckungsrate deutlich. Eine Impfung gegen Covid-19 erfüllt damit eindeutig ihren Zweck des Schutzes der geimpften Personen und verhindert eine Überlastung des Gesundheitssystems. Somit kann eine Quarantäne von Kontaktpersonen von infizierten Personen nicht mehr als verhältnismäßiges und notwendiges Mittel angesehen werden.

Zudem sind entsprechende Testkapazitäten vorhanden, um Kontaktpersonen engmaschig (z.B. täglich) zu testen. Hierbei können hochsensitive PCR-Tests zum Einsatz kommen. Zusätzlich kann eine erweiterte Pflicht zum Tragen von Masken oder ein erhöhter Mindestabstand am Arbeitsplatz oder in der Schule angeordnet werden.

Quarantäneregeln in anderen Ländern

Andere europäische Länder zeigen, dass auch deutlich kürzere Quarantänezeiten oder auch der komplette Entfall der Quarantäneanordnungen nach einem Kontakt an der Schule möglich sind. So endet die Quarantäne in Dänemark nach 6 Tagen, wenn zuvor zwei Tests auf das Virus bei der betroffenen Person negativ waren. Noch einen Schritt weiter geht England, hier wird die Quarantäne komplett durch entsprechende engmaschige Tests ersetzt¹⁰. Eine aktuell als Preprint veröffentlichte breit angelegte Studie aus England kommt zu dem Schluss, dass durch tägliche Testung der als Kontaktpersonen eingestuft Schüler:innen die Verbreitung des Virus mindestens genauso gut eingedämmt werden kann, wie durch eine Quarantänemaßnahme¹¹.

Schlussfolgerungen - unsere Forderungen

Die Belastungen in der aktuellen Phase der Pandemie verschieben sich hin zu denjenigen, die sich nicht impfen lassen können bzw. hin zu dem Personenkreis, für den keine allgemeine Impfpflicht besteht. Diese müssen mit weiteren Einschränkungen wie z.B. einer erhöhten Testfrequenz oder einem eingeschränkten Zugang zu öffentlichen Angeboten rechnen, während sich geimpfte Personen auf weitere Lockerungen einstellen dürfen. Die Belastungen der Pandemie treffen damit erneut im besonderen Maße Kinder und Jugendliche. Eine Quarantäne ist hierbei mit die größte Belastung, die Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zugemutet wird. Es braucht daher eine grundlegende Neuregelung der Quarantäne- und Isolationsanordnung für Kinder und Jugendliche.

Wir fordern:

- Kinder und Jugendliche dürfen nicht aufgrund eines Kontakts mit einer mit Covid-19 infizierten Person in eine häusliche Quarantäne versetzt werden. Es müssen mildere Mittel wie z.B. engmaschige Testungen, eine erweiterte Pflicht zum Tragen von Masken oder erhöhte Mindestabstände zum Einsatz kommen.
- Kinder und Jugendliche, die nachweislich mit dem Covid-19-Erreger infiziert sind, dürfen nur so lange isoliert werden, wie sie als ansteckend gelten können. Diese Zeit darf 14 Tage ab dem Datum der positiven Testung nicht überschreiten. Analog zur Isolierung für vollständig geimpfte Personen, die nachweislich infiziert sind, aber einen asymptomatischen Verlauf haben¹², muss ab dem 5. Tag nach dem Erregernachweis durch einen PCR-Test bei einem asymptomatischen Verlauf der Krankheit die Isolierungsanordnung aufgehoben werden, so ein abschließender negativer PCR-Test vorliegt.

Kinder und Jugendliche sind in der Pandemie weit überdurchschnittlich und fast ausschließlich fremdnützig belastet worden. Dies darf sich nicht weiter fortsetzen.

Für Initiative Familien

Dr. Tobias Oelbaum Sabine Kohwagner Zarah Abendschön-Sawall

¹⁰ [Corona-Pandemie: Großbritannien lockert Regeln für Schulen | tagesschau.de](https://www.tagesschau.de/ausland/groebritannien-lockert-regeln-fuer-schulen-101.html)

¹¹ [A cluster randomised trial of the impact of a policy of daily testing for contacts of COVID-19 cases on attendance and COVID-19 transmission in English secondary schools and colleges](https://www.biorxiv.org/content/10.1101/2021.05.18.442000v1)

¹² [COVID-19: Entlassungskriterien aus der Isolierung \(18.05.2021\)](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/05/covid-19-entlassungskriterien.html)